



AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaft 2008 in der H-Jollen-Klasse

Veranstalter:	DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Durchführung:	Ratzeburger Segler-Verein Domhof 19, 23909 Ratzeburg
Wettfahrtleiter:	Ludwig Sandkühler
Obmann des Schiedsgerichtes:	Heiko Schwarz
Revier:	Ratzeburger See – Nordteil
Wettfahrttage:	27. bis 30.8.08 (Reservetag: 31.8.08)
Wettfahrtanzahl:	Es sind gemäß MO 8.1 9 Wettfahrten vorgesehen
Ankündigungssignal zu ersten Wettfahrt:	Mittwoch, den 27.8.08 13.55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Sonntag, den 31.8.08 12.00 Uhr
Höchsteilnehmerzahl:	40
Kontrollvermessung:	26.8.08 13.00 – 17.00 Uhr; 27.8.08 8.00 – 10.00 Uhr

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Deutsche Meisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesetzt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- ISAF Regulations 19, 20, 21 / Werbung Kat. C
- Den von der ISAF oder dem TA des DSV genehmigten Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der H-Jollen Klassenvereinigung.
- Befahrensregeln für den Ratzeburger See

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhang G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- In Ergänzung zur WR-Regel 46 muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß WR, Anhang 2 erfüllen. Außerdem müssen alle Teilnehmer gem. WO beim DSV registriert sein (www.dsv.org)
- Ein Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- Jeder Schiffsführer / jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines /ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten während der Regatta bei sich führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.
- Bei Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von

Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

- j) Jedes Boot muss ergänzend zu der in den Klassenvorschriften vorgesehenen Sicherheitsausrüstung eine Schleppleine von mindestens 15 m Länge und ausreichender Stärke an Bord haben, um mehrere Boote schleppen zu können.
- k) Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett der Wettfahrtleitung bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt geben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- l) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- m) Es stehen Land- und Wasserliegeplätze zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Platzmöglichkeiten müssen die Boote im Päckchen liegen bzw. mit Heckanker befestigt werden. **Ein entsprechender Heckanker und ausreichende Festmacherleinen müssen mitgebracht werden.**

5. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an: Ratzeburger Segler-Verein
Domhof 19
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 4797
Fax: 04541 803664
E-Mail: rsv_rz@web.de
www.Ratzeburger-Segler-Verein.de

6. Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist **der 10. August 2008**; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

7. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt **120,00 €** und ist bis zum 10.8.08 (Meldeschluss) auf das Konto des **RSV Nr. 2100** unter Angabe DM und der Segelnummer bei der **Volks- u. Raiffeisenbank Mölln (BLZ 230 628 07)** zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Die Deutsche Meisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10. Deutscher Meister bzw. Deutsche Meisterin des DSV ist die punktbeste Mannschaft.

9. Preise

Preise für die Deutsche Meisterschaft gibt der DSV für die siegreiche Mannschaft sowie für den 2. und 3. Platz. Ehrenurkunden werden vom DSV für die 1. bis 6. Plätze gegeben. Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel:

„Internationaler Deutscher Meister / Deutsche Meisterin der H-Jollen-Klasse 2008“

Die Vergabe weiterer Preise ist vorgesehen.

10. Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab Mo, d.25.8.08 von 11.00 Uhr an im Wettfahrtbüro in Empfang genommen werden.

11. Unterkunft

Stellplätze für Wohnmobile und einige Zelte auf dem Vereinsgelände bzw. auf Wohnmobilstellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Westhafen.

Weitere Unterkunftsankünfte durch: Ratzeburg-Information

Schlosswiese 7

Tel. 04541 858565 Fax: 04541 5327

www.ratzeburg.de

info@ratzeburg.de

MELDUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft in der H-Jollen-Klasse 26. – 31. August
2008

Bootsname:	Untersch.-Zeichen:
Name des Steuermanns:	Verein: DSV-Nr.:
Name des Vorschoters/in:	Verein: DSV-Nr.:
Anschrift:	

"Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

....., den20

.....
Unterschrift Steuermann

.....
Unterschrift Vorschoter/in

Unterbringung:

- Ich beabsichtige mit meinem
- Wohnmobil
 - Wohnwagen
 - Zelt
- auf dem Vereinsgelände
- des RSV
 - Wohnmobilstellplatz in der Nähe des Westhafens

zu übernachten.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Die Zuteilung der Plätze wird vom Verein vorgenommen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel./Fax: _____

e-mail: _____

Wohnmobilgröße: Länge: _____ Breite: _____

Begleitpersonen Anzahl: _____

Tag der Anreise: _____ Tag der Abreise: _____

Bootsliegeplatz:

Für mein Boot U-Nr.: möchte ich einen

Landliegeplatz

Wasserliegeplatz (Heckanker nicht vergessen!)

Hiermit melde ich verbindlich einen Stellplatz für o.g. Fahrzeug / Zelt und o.g. Personen an.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____